

5724/J XX.GP

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend **Reform des Rechtsmittelverfahrens im Abgabenrecht**

Im Bereich des Verwaltungsrechts bestehen umfangreiche Vorarbeiten, eine zweistufige Gerichtsbarkeit zu schaffen. Nach den bisherigen Plänen sollen unterhalb des Verwaltungsgerichtshofs ebenfalls Verwaltungsgerichte geschaffen werden. Der Rechtsschutz im Bereich des Verwaltungsrechts soll dadurch erheblich ausgebaut werden. Von den bisherigen Plänen ist das Abgabenrecht allerdings nicht berührt gewesen. Die bisher bestehenden Berufungssenate sind Behörden und daher nicht mit Gerichten vergleichbar. Würde im Abgabenrecht keine zusätzliche gerichtliche Instanz unterhalb des Verwaltungsgerichtshofs geschaffen werden, würde dies eine erhebliche Verschlechterung des Rechtsschutzes im Abgabenrecht gegenüber dem Rechtsschutz in den anderen Bereichen des Verwaltungsrechts bedeuten. In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

### Anfrage:

1. Welche Vorschläge wird der Bundesminister für Finanzen machen, um statt der Berufungssenate eine gerichtliche Zuständigkeit im Abgabenrecht auch unterhalb des Verwaltungsgerichtshofs vorzusehen, um die Verwirklichung rechtsstaatlicher Standards auch im Abgabenrecht sicherzustellen?
2. Welche Pläne bestehen, um das Abgabenrecht in eine künftig zu schaffende Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz zu integrieren?
3. Falls Kostengründe einer weitergehenden Reform entgegenstehen sollten: Halten Sie es für denkbar, die bisher bestehenden Berufungssenate durch

Einzelrichter zu ersetzen, die in die Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz integriert werden könnten?

4. Welche Vorarbeiten existieren im Finanzministerium zur Vorbereitung dieser Reformmaßnahmen?